

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2019/686/FISa/ANBE Bei Rückfragen Salzburger, BA
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Klappe 1461 Innsbruck, 21.02.2019

Betrifft: Breitbandstrategie 2030
Österreichs Weg in die Gigabit-Gesellschaft

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.02.2019
zust. Referent: Mathias Grandosek

Sehr geehrter Herr Mag. Grandosek,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der Breitbandstrategie 2030 des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf wird auf der bisher bestehende Breitbandstrategie 2020 aufgebaut und zusätzlich sollen die Rahmenbedingungen für den österreichischen Weg in die Gigabit-Gesellschaft formuliert werden. Außerdem sollen die für die Zielerreichung notwendigen privaten und öffentlichen Investitionen ermöglicht und bestmöglich koordiniert werden.

Zu Punkt 4 Österreichs Breitbandstrategie 2030:

Wie in diesem Punkt ausgeführt wird, verfügen vor allem die urbanen Gebiete aufgrund des stetig voranschreitenden Ausbaus über eine sehr schnelle Internetanbindung, während den Verbrauchern in ländlichen Gebieten lediglich eine langsamere Geschwindigkeit zur Verfügung steht. Laut Angabe der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) gibt es immer noch ganze Gebiete und Ortschaften, in denen die Verbraucher mit nicht einmal 2 Mbit/s versorgt werden können. Auch die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) zur Verfügung gestellte Karte auf der Homepage „www.breitbandatlas.info“ zeigt klar die gravierende Differenz zwischen der städtischen und ländlichen Versorgung auf. Eine künftige Herausforderung wird es sein, auch der

Bevölkerung außerhalb der Städte eine schnelle und vor allem auch leistbare Breitbandversorgung zu bieten. Gerade in Tirol, mit den stark besiedelten ländlichen Gebieten, ist ein voranschreitender Ausbau natürlich auch aus ökonomischer Sicht, speziell für Unternehmen, die sich außerhalb der Städte angesiedelt haben, von hoher Relevanz.

Die österreichische Bundesregierung hat in vier Themengebieten (strategische Maßnahmen, logistische Maßnahmen, Fördermaßnahmen sowie Begleitmaßnahmen) unterschiedliche Aktionen in einem bestimmten zeitlichen Rahmen festgelegt.

Zu Punkt 6.1 strategische Maßnahmen:

Hinsichtlich der Prüfung der Beschleunigung des Glasfaserausbaus wurde im vorliegenden Entwurf festgehalten, dass zwar der Ausbau von 5G absehbar sei, jedoch die Festnetzanbieter nur verhalten in dünn besiedelten Gebieten investieren. Wie in Punkt 5 „*Umsetzungsschritte und Zeithorizont*“ ausgeführt wurde, soll bis Ende 2025 eine landesweite Versorgung mit 5G gewährleistet sein. Um dieses Ziel zeitgerecht zu erreichen wird es dementsprechend unumgänglich sein auch die eher dünn besiedelten Gebiete in den notwendigen Ausbau miteinzubeziehen. Hier wird die Bundesregierung keine andere Alternative haben, als gegenüber den diversen Festnetzanbietern dafür einzustehen, dass auch in diesen geographisch benachteiligten Regionen der Ausbau vollzogen wird. Wie aus dem Rechnungshofbericht (GZ 004.522/009–PR3/18; Österreichische Breitbandstrategie2020 - Breitbandmilliarde) hervorgeht, wurde das Ziel einer nahezu flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen – vor allem in den ländlichen Regionen – noch lange nicht erreicht. Ursprünglich sollte bis 2018 in den Ballungsgebieten eine Breitband-Hochleistung mit 100 Mbit/s zur Verfügung stehen und bis 2020 eine flächendeckende Versorgung erreicht werden. Im Sinne der Allgemeinheit muss Sorge getragen werden, dass nicht einzig und allein die Bundeshauptstadt und die Landeshauptstädte von der Entwicklung der nächsten Mobilfunkgeneration im Bereich der Telekommunikation profitieren.

Zu Punkt 6.3 Fördermaßnahmen:

Wie sich aus der Breitbandstrategie 2030 entnehmen lässt, sehen die Berechnungen des Breitbandbüros in Österreich einen notwendigen Investitionsbedarf in der Höhe von 10 bis 12 Milliarden Euro vor. Hinsichtlich der Fördermaßnahmen sollen neuartige Fördersysteme ins Leben gerufen werden. Diese beinhalten die Förderung von Forschungs- und Technologieentwicklung, die Erarbeitung von Modellen zur Stärkung der Nachfrage nach Gigabit-Anschlüssen sowie die Förderung der Markteinführung von digitalen Anwendungen und Produkten. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich zwangsläufig die Frage hinsichtlich der konkreten Finanzierung. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen erhält welchen Betrag von Seiten der öffentlichen Hand? Eine abschließende Beurteilung

hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der geplanten Maßnahmen kann ohne das Wissen über die tatsächliche Förderungshöhe nicht getroffen werden.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht um ausreichende Berücksichtigung der getroffenen Überlegungen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)